

Ergeht per E-Mail

Graz, am 6. November 2017
EW- 71 -TR/SI

RUNDSCHREIBEN 40 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Anpassung der IME-VO

Wie Ihnen bekannt ist, versuchen wir gemeinsam mit Österreichs Energie Änderungen der IME-VO beim BMWFW durchzubringen. Insbesondere das Ziel „70 % Ausrollungsgrad Ende 2017“ ist nicht erreichbar und sollte daher abgeändert werden. Auch das Ziel „95 % Ende 2019“ ist aufgrund schleppender Lieferungen durch die Hersteller in weite Ferne gerückt.

In der Zwischenzeit haben sich einige Mitgliedsbetriebe dazu bei uns gemeldet und wir dürfen Sie über den aktuellen Stand der Gespräche wie folgt informieren:

Grundsätzlich gibt es lt. BMWFW bereits einen ausgearbeiteten Entwurf zur Anpassung der IME-VO. Allerdings wurde er noch nicht in Begutachtung geschickt, was wohl an der aktuellen politischen „Neuorganisation“ liegt.

Folgende Adaptionen zur IME-VO werden vom BMWFW angedacht:

- Adaption der Ausrollquoten von 80 % im Jahr 2020 und 95 % im Jahr 2022
- Anrechnung des digitalen Standardzählers auf die Ausrollquote, bei dem die Aufzeichnungs- und Sendefunktion deaktiviert ist (DSZ – Digitaler Standardzähler)
- Installation eines Smart Meter innerhalb von sechs Monaten auf Kundenwunsch – unabhängig wann tatsächlich ausgerollt wird

In einem unlängst auf Einladung der AK durchgeführten generellen Austauschgesprächs „Smart Meter“ mit dem BMASK, BMWFW, VKI, ECA wird von allen Institutionen eine zeitliche Anpassung der Roll-Out-Quoten befürwortet. Ebenso soll jedes „getauschte Geräte“, unabhängig von seiner durch den Kunden gewählten Funktionalität, der Roll-Out-Quote anrechenbar sein.

Bei der Wahlfreiheit des Kunden, schon vor dem eigentlichen Roll-Out des NB ein Intelligentes Messgerät zu erhalten (siehe letzter Bullet Point oben), wurde von der Branche eingebracht, dass hier zumindest der Zusatz „wenn technisch möglich“ ergänzt werden muss. Die Verankerung der „vorzeitigen Smart Meter-Installation“ wurde auf Wunsch des BMWFW aufgenommen. Der von uns gewünschte „Zusatz“ wurde ebenfalls von den am Gespräch beteiligten Institutionen mitgetragen und die Vertreterin des BMWFW hat zugesagt, diesen hausintern einzubringen.

Uneinigkeit in der Diskussion gab es beim Punkt „Breaker“ bzw. „Fernabschaltung“. Hier vertritt das BMASK, VKI und auch die AK die Meinung, dass bei einem DSZ (also bei Opt-Out) der Breaker nicht zur Anwendung kommen darf. Das bedeutet, dass bei einer notwendigen Abschaltung, diese durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt werden muss. Dies gilt auch für den Fall der Abschaltung nach einem qualifizierten Mahnverfahren.

Fakt ist aber, dass nicht mehr viel Zeit für die Novellierung der IME-VO bleibt, da ja die entsprechenden parlamentarischen Gremien Mitte November ihre letzten Sitzungen haben werden und nach der Regierungsbildung ein neuer Wirtschaftsminister zuständig sein wird. Wir werden dieses Thema jedenfalls intensiv weiter begleiten und dürfen Sie informieren sobald es Neuigkeiten dazu gibt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Tropper', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer